Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 22 (1930)

Heft: 7

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagesfragen.

Nachdem die Alkoholvorlage in der Volksabstimmung mit unerwartet starker Entschiedenheit angenommen worden ist, haben Bundesrat und Bundesversammlung die Pflicht, ihrerseits zu zeigen, wie ernst es ihnen mit der Verwirklichung der Altersversicherung ist. Man darf anerkennen, dass der Nationalrat, was das Tempo der Durchberatung des Gesetzesentwurfes anbetrifft, endlich einmal vorwärts gemacht hat. Die Versicherungsvorlage ist in der Junisession zu Ende beraten worden und geht an den Ständerat. Nicht recht befriedigen kann uns jedoch die sachliche Behandlung. Ueber die Leistungen der Versicherung gingen zwar die Meinungen nicht sehr weit auseinander, sie können es gar nicht. Denn die Leistungen werden bestimmt durch die finanziellen Ergebnisse, und das Problem der Finanzierung ist, wenigstens vorläufig, erledigt. Es ist sinnlos und demagogisch, wesentlich höhere Renten vorzuschlagen, denn sie könnten gar nicht ausbezahlt werden, weil die Mittel dazu nicht reichen. Darüber muss sich jedermann klar sein, der die Versicherungsfrage ernsthaft prüft.

Ein Punkt jedoch hat einen schweren Kampf entfacht, der voraussichtlich nochmals entbrennen wird: die Ergänzungsversicherung. Nachdem das Versicherungsgesetz von den bürgerlichen Parteien zehn Jahre verschleppt und verschlechtert worden ist, setzt die Arbeiterschaft ihre Hoffnungen auf die kantonale und eventuell auch kommunale Ergänzungsversicherung. Es ist das keine ideale Lösung, denn die Versicherungsleistungen werden von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort variieren. Allein der einzige Weg, um die sehr bescheidenen Renten, die aus der eidgenössischen Versicherung bezahlt werden, für die unselbständig Erwerbenden wenigstens in den fortschrittlicheren Kantonen, die auch die teureren Lebensverhältnisse aufweisen, auf eine anständige Höhe zu bringen, besteht in der Ergänzung der Bundesversicherung durch besondere Zuschüsse der Kantone und Gemeinden. Der Nationalrat hat aber diesen Weg erschwert, indem er eine Reihe von einschränkenden Bedingungen für die Ergänzungsversicherung annahm. Den Einschränkungen, die schon im bundesrätlichen Entwurf enthalten waren, wonach keine Arbeitgeberbeiträge erhoben werden und die Zuschüsse des Kantons die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung nicht übersteigen dürfen, wurde im Nationalrat noch die weitere Einschränkung beigefügt:

« Die für die Versicherung bezogenen Beiträge und die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln dürfen zusammen, auf einen Versicherten berechnet, durchschnittlich den Betrag nicht übersteigen, den die eidgenössische Versicherung nach Ablauf der Uebergangsperiode, auf den einzelnen Versicherten berechnet, erfordert.»

Das heisst somit, dass die Zusatzversicherung im Durchschnitt nicht höhere Leistungen gewähren kann als die Bundesversicherung. Ein Antrag des Unternehmervertreters Wetter wollte sogar noch kantonale Fürsorgeleistungen in diese Bestimmung einbeziehen; das wurde dann abgelehnt, es wäre auch verfassungsrechtlich unzulässig. Diese Bedingungen für die Ergänzungsversicherung werden nicht etwa aufgestellt, um das Versicherungswerk zu vereinheitlichen (es sind ja gleichzeitig Anträge beschlossen worden, die die Mannigfaltigkeit erhöhen), sondern der einzige Zweck ist der: Man will den Gemeinden und Kantonen, in denen die Arbeiterschaft einen bestimmenden Einfluss ausübt, einen Radschuh unterlegen, damit sie in sozialer Beziehung keine grossen Fortschritte verwirklichen können. Dieser Punkt wird bei der Stellungnahme zum Versicherungsgesetz sehr stark in die Wagschale fallen.

Freilich muss sich die Arbeiterschaft bewusst sein, dass sie die Entscheidung über das Gesetz in den Händen hat. Die Reaktionäre aller Schattierungen, von den welschen Föderalisten bis zu den Unternehmern, lauern auf eine günstige Gelegenheit, um das Versicherungsgesetz zu erledigen. Wenn es zum Referendumskampf kommt, was wahrscheinlich ist, und das Gesetz annehmbar ist für die Arbeiter und Angestellten, so müssen diese ganz geschlossen dafür eintreten, um es durchzubringen. Die Arbeitervertreter und besonders auch die Presseorgane müssen sich dessen heute schon klar sein und sich hüten, eine pessimistische Stimmung zu verbreiten, bevor das Endergebnis der Beratungen vorliegt. Dass die Kommunisten wie gewohnt Sabotage üben an allem, was das Los der Arbeiterschaft erleichtern könnte, wird ja niemanden verwundern; umso mehr muss die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft realpolitisch denken.

Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsb u n d e s, der anfangs Juli in Stockholm stattfindet, ist von grosser Bedeutung für die internationale Arbeiterbewegung. Wir wollen nicht, wie das so oft getan wird, von einem Wendepunkt reden. Aber tatsächlich bedeutet es einen schönen Schritt vorwärts, wenn die Gewerkschaftsinternationale sich ein fest umrissenes Programm für die Sozial- und Wirtschaftspolitik gibt. In der Neuzeit hat sich die Haltung der Gewerkschaften zur Politik und besonders zur Wirtschaft geändert. Die eigentliche Wandlung haben die Kriegsereignisse bewirkt. Sie lehrten die Gewerkschaften eindringlich, dass es nicht genügt, sich um die Arbeitsbedingungen zu kümmern, denn das Schicksal der Arbeiterklasse wird bestimmt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Eingriffe der Staatsgewalten. Und eine Gewerkschaftsorganisation, die alles tun will zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft, muss auch Einfluss zu gewinnen suchen auf die Wirtschaft und die Politik. Diese Aenderung in der Stellung der Gewerkschaften fand ihren Niederschlag schon am Kongress in London 1920, wo Probleme wie die Rohstoffversorgung der Welt, die Valutafrage, die Sozialisierung behandelt wurden, die man früher als Fragen politischer Natur umgangen

hätte. Freilich war die Aufrollung dieser Fragen damals noch fast etwas verfrüht. Es fehlte sozusagen noch völlig an der Möglichkeit, zu ihrer Lösung etwas beizutragen. Zuerst hat sich die Einflussnahme der Gewerkschaften auf die Sozial politik erstreckt. Es wird heute in jedem Land als Selbstverständlichkeit betrachtet, dass die Gewerkschaften bei der Beratung der Sozialgesetzgebung mitreden und ihre Forderungen stellen wollen. Auch auf internationalem Boden ist das Selbstverständlichkeit geworden, in der Internationalen Arbeitsorganisation. Es ist nur die logische Folge dieser sozialpolitischen Betätigung, dass der I. G. B. einheitliche Richtlinien und Forderungen zur Sozialpolitik aufstellt.

Aber auch die Wirtschaftsfragen mussten wiederum auftauchen, nachdem sie eine Zeit lang, da die Arbeiterschaft schwer um die bisherigen Errungenschaften kämpfen musste, von den Traktandenlisten verschwunden waren. Auf dem Stockholmer Kongress wird sich der I. G. B. auch ein wirtschaftliches Programm geben. Er schafft sich damit die Grundlage für eine internationale Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse. In den letzten zwei Jahren sind auch die meisten gewerkschaftlichen Landeszentralen dazu gekommen, die wirtschaftspolitische Betätigung in ihren Aufgabenkreis einzubeziehen. Das geschieht freilich noch etwas zögernd, teils weil sich die Arbeiterklasse auf diesem Gebiet noch nicht so recht auskennt, teils weil ihr noch sehr wenig Mitspracherecht gewährt ist. Am weitesten voran in dieser Beziehung sind die deutschen Gewerkschaften. Es ist deshalb kein Zufall, wenn die deutschen Vorschläge für das Wirtschaftsprogramm Berücksichtigung fanden und das Kongressreferat über diesen Punkt Genosse Leipart übertragen worden ist. Es ist zu erwarten, dass das Wirtschaftsprogramm des I.G.B. den Auftakt bedeute für eine weitgehende Einflussnahme der Gewerkschaften in der Organisierung der Wirtschaft.

Das dritte Hauptreferat des Kongresses ist der Abrüstung sfrage gewidmet, die seit Beendigung des Krieges die internationalen Arbeiterorganisationen ständig beschäftigt. Auch da ist der Grundsatz durchbrochen worden, dass die Gewerkschaften sich nur um die Arbeitsverhältnisse zu kümmern hätten. In einer Zeit, da die Regierungen trotz allen Pakten, Verträgen, Konferenzen, Versprechungen immer weiter rüsten, ist die organisierte Arbeiterbewegung die einzige Macht, auf die man hoffen kann für den Fall eines drohenden Krieges. Es ist dringend notwendig, dass die auf den internationalen Gewerkschaftskongressen in Rom und Wien beschlossenen Resolutionen ausgebaut werden zu einem eingehenden Arbeitsprogramm für den Kampf gegen den Krieg. Dieses Programm darf dann aber nicht auf dem Papier bleiben, sondern muss in jeder gewerkschaftlichen Landesorganisation verarbeitet und ins Bewusstsein der Arbeitermassen eingehämmert werden.

Immer mehr wird die Welt bewegt vom Gedanken der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit. Wohl sprechen wichtige Ereignisse gegen diese Annahme, neuestens vor allem der weitere Aufbau der amerikanischen Zollmauern. Und doch scheint die Idee einer Annäherung der Völker gerade auch auf wirtschaftlichem Gebiet in der Luft zu liegen. Ein Zeichen dafür ist der Vorstoss Briands in der Völkerbundsversammlung und das auf seine Anregung hin verfasste Memorandum der französischen Regierung über die Organisation einer föderativen Union der europäischen Staaten. Man kann mit grossem Recht einwenden, dass dieser Vorschlag nicht sehr aufrichtig klingt von Seiten der Regierung Frankreichs, die auf der kürzlich stattgefundenen Konferenz in Genf dem Abschluss eines internationalen Zollwaffenstillstandes die grössten Hindernisse in den Weg gelegt hat, trotzdem es sich um einen Versuch zu einer ganz bescheidenen wirtschaftlichen Annäherung handelte. Und man kann in dem Vorschlag, wohl ebenfalls mit Recht, einen Versuch erblicken, um die Vorherrschaft Frankreichs auf dem Kontinent zu sichern. Doch es bleibt die Tatsache: Die kapitalistischen Regierungen werden, selbst gegen ihren Willen, gezwungen, nach irgend einem Weg der Annäherung zu suchen. Trotz ständig erhöhter Militärbudgets, die in die Milliarden gehen und doch allmählich untragbar werden, ist es einfach nicht möglich, dem eigenen Volk Sicherheit zu bieten. Und anderseits machen sich selbst für stark landwirtschaftlich orientierte Länder die nachteiligen Folgen der wirtschaftlichen Isolierung fühlbar. Aus dieser unhaltbaren Lage gibt es letzten Endes, es mögen noch so viele Hindernisse und Gegenströmungen sich entgegenstellen, nur den einen Weg: Zusammenschluss.

Die Arbeiterschaft hat die Vereinigten Staaten von Europa als Staatenbund mit Zollunion schon vor zehn Jahren gefordert als Ausweg aus dem wirtschaftlichen und politischen Schlamassel Europas. Wir können uns freuen, dass heute sogar eine bürgerliche Regierung den Plan aufnimmt und offiziell den europäischen Regierungen zur Diskussion stellt. Es ist gewiss vorläufig nicht viel davon zu erwarten. Das gegenseitige Misstrauen ist noch fast unüberwindlich gross. Doch die Idee lebt und wird nicht mehr verschwinden bis zu ihrer Verwirklichung. Dabei muss selbstverständlich die Arbeiterschaft der Stosstrupp sein, wenn die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker endlich den ewigen Wirtschaftskrieg überwinden und allen Ländern ein Höchstmass von materiellem Wohlstand sichern soll.